

# Interessengemeinschaft CSD Stuttgart e.V.



## Beitragsordnung

1. Zur Finanzierung ihrer Arbeit erhebt die Interessengemeinschaft CSD Stuttgart e.V. – IG CSD Stuttgart e.V. – von ihren Mitgliedern Beiträge.
2. Der Mitgliedsbeitrag beträgt für „ordentliche Vereinsmitglieder“ (mit Stimmrecht):
  - für Verdiener/innen Euro 60,00 pro Jahr
  - für Nichtverdiener/innen Euro 30,00 pro Jahr
  - für juristische Personen und andere Organisationen Euro 120,00 pro JahrÜber Streitfragen der Zuordnung entscheidet der Vorstand.
3. Für „Fördermitglieder“ (ohne Stimmrecht) beträgt der Mitgliedsbeitrag pauschal:  
Euro 15,00 pro Jahr
4. Möglich ist auch eine „Partner-Mitgliedschaft“ für Lebenspartnerschaften oder Lebensgemeinschaften mit maximal zwei Personen:
  - ordentlich (mit zwei Stimmrechten) Euro 90,00 pro Jahr
  - fördernd (ohne Stimmrechte) Euro 20,00 pro Jahr
5. Ein Wechsel zwischen den Mitgliedsarten ist mit dreiwöchiger Frist zum Ende des jeweiligen Vereinsgeschäftsjahres auf schriftlichen Antrag möglich.
6. Der Mitgliedsbeitrag ist im 1. Quartal des Vereinsgeschäftsjahres fällig. Mitglieder, die den Verein vor dem Stichtag verlassen, haben den Mitgliedsbeitrag spätestens am Tag des Endes ihrer Mitgliedschaft zu entrichten.
7. Eingehende Mitgliedsbeiträge, die keinem Mitglied zugeordnet werden können, werden als Spende verbucht.
8. Über Stundung, Ermäßigung und Erlass von Mitgliedsbeiträgen entscheidet der Vorstand auf Antrag des Mitglieds.
9. Vorstandsmitglieder und Mitglieder des Orgateams, die Vereinsmitglieder sind, sind von der Beitragspflicht befreit.

Stand: 27. Oktober 2013, Stuttgart